



BRETZFELD

DAS TOR ZUM
HOHENLOHER LAND

**Beratungsunterlage Nr. 56/2018 zur
öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.07.2018**

TOP 5: Wasserversorgung Bretzfeld
hier: Zinsfestlegung für Kassenkredite

Amt: Finanzverwaltung

Aktenzeichen/Kürzel: 815.91/Zs Datum: 12.07.2018

Kosten: HHSt.:
Planansatz: Planjahr:
Mehr- /Minderausgaben: Deckungsvorschlag:

I. Sachverhalt

Die Gemeinde gewährt dem Eigenbetrieb Wasserversorgung zur Finanzierung des Anlagevermögens langfristige Darlehen. Außerdem werden über die Einheitskasse der Gemeinde Kassenkredite gewährt, welche zu marktüblichen Konditionen verzinst werden.

Der Zinssatz für die Gemeindedarlehen wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 27.07.2017 für den Zeitraum 2018-2021 auf 3,0 % festgelegt.

Die Kassenkredite werden seit 1988 zu den Konditionen der Gemeindekasse bei der Sparkasse zur Verfügung gestellt bzw. verzinst. Der Zinssatz für Kassenkredite beträgt derzeit 4,23 %. Dies wird bei der derzeitigen Zinspolitik als zu hoch erachtet. Im Jahr 2016 wurden 37.818,94 € an Kassenkreditzinsen vom Eigenbetrieb an die Gemeinde Bretzfeld bezahlt. Die Zinszahlungen fließen zwar in die Gebührenkalkulation mit ein, erhöhen die Gebühren aber unnötig und schmälern den Gewinn.

Laut Empfehlung des Steuerberaters wäre eine Zinsfestsetzung mit 2 % über dem Basiszinssatz gem. § 247 BGB angemessen. Der Basiszinssatz liegt seit 2016 bei -0,88 %. Somit wäre derzeit ein Zinssatz von 1,12 % anzuwenden. Zum Vergleich wären im Jahr 2016 damit 9.854,43 € anstatt 37.818,94 € an Kassenkreditzinsen angefallen.

Außerdem wird vorgeschlagen, die Festsetzung der Kassenkreditzinsen künftig nach der Durchschnittswertmethode durchzuführen. Hier wird lediglich der Durchschnitt aus dem Kassenbestand zum 01.01. und dem des 31.12. eines jeden Jahres verzinst. Derzeit werden die täglichen

Kontobestände der Wasserversorgung erfasst und verzinst, was einen erheblichen Verwaltungsaufwand im Vergleich zu den marginalen Unterschieden im Ergebnis darstellt. Die Durchschnittswertmethode ist vom Finanzamt anerkannt.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Zinssatz für die Kassenkredite von der Gemeinde Bretzfeld an den Eigenbetrieb Wasserversorgung wird ab der Jahresrechnung 2017 mit 2 % über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB festgesetzt.
2. Die Zinsfestsetzung der Kassenkreditzinsen erfolgt nach der Durchschnittswertmethode.